

Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung
für die
Anbindung Gewerbegebiet Fabrikstraße
Ausbau zwischen Cossebauder Straße und Ziegeleiweg

die Stadtverwaltung Radebeul hat vorbereitende Planungen für einen Ausbau der Fabrikstraße im Abschnitt zwischen Cossebauder Straße und Ziegeleiweg beauftragt. Ziel der Maßnahme ist es, die Erschließbarkeit der an der Fabrikstraße angesiedelten Gewerbegebiete zu verbessern, die bestehenden Einschränkungen der Abbiegebeziehungen für den Lastverkehr am Knotenpunkt mit der Cossebauder Straße zu beseitigen sowie die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Planungsabschnitt zu verbessern.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Art und Weise des Ausbaus durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul informieren wir Sie über die angedachte Planung dieser insgesamt ca. 450 m langen Ausbaustrecke.

Im Rahmen der Vorplanung wurden zwei Varianten untersucht, welche sich in der Gestaltung des Knotenpunktes Cossebauder Straße/Fabrikstraße unterscheiden.

Variante 1 – Umbau des Bestandsknotens

Die Knotenpunktzufahrten werden baulich so angepasst, dass sämtliche Abbiegebeziehungen für den Schwerverkehr ermöglicht werden. Dazu werden die Fahrstreifen verbreitert und die Mittelinseln auf der Cossebauder Straße verkleinert. Die westliche Fabrikstraße bleibt wie im Bestand untergeordnet angebunden und ihre Nutzung wird durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen eingeschränkt.

In der östlichen Knotenpunktzufahrt der Fabrikstraße wird ein 1,50 m breiter Radschutzstreifen markiert und an den einseitigen Zweirichtungsradweg entlang der Cossebauder Straße angebunden. Beidseitig werden im Bereich der Knotenpunktzufahrt Gehwege mit Mindestbreiten von 2,50 m geplant. Die Querung für Fußgänger und Radfahrer im nördlichen Knotenpunktarm wird in einer neuen Lage eingeordnet und an den bestehenden Geh-/Radweg der westlichen Fabrikstraße angebunden.

Variante 2 - Kreisverkehr:

Es wird ein Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von D=32 m geplant. Sowohl die Cossebauder Straße als auch die Fabrikstraße müssen in den Anschlussbereichen an den Kreisverkehr verschwenkt werden. Als Zwangspunkte zur Einordnung des Kreisverkehrs gilt der bestehende Lärmschutzwall westlich der Cossebauder Straße und das Gebäude im Freibad Lößnitz auf der Südseite der Fabrikstraße. Demnach muss für die Einordnung des Kreisverkehrs ein Teil der Fläche des Campingwagen-Winterparkplatzes in Anspruch genommen werden. Die Anbindung der westlichen Fabrikstraße erfolgt als Grundstückszufahrt, um den Anliegercharakter dieser Straße baulich zu unterstützen.

In beiden Varianten wird der Straßenquerschnitt der Fabrikstraße durch die begrenzte Flächenverfügbarkeit vorgegeben. Der einseitige Gehweg auf der Südseite östlich des Freibades Lößnitz wird durchgehend mit einer regelkonformen Mindestbreite von 2,50 m geplant. Die Fahrbahn wird mit einer Regelbreite von 6,50 m vorgesehen. In Folge der geringeren Gesamtverkehrsbelastung wird von einer Mischnutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr ausgegangen. Zu den nördlich angrenzenden Freiflächen wird ein Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 0,75 m geplant.

Die beiden Varianten wurden durch das Planungsbüro entsprechend der beiliegenden tabellarischen Gegenüberstellung vergleichend bewertet.

Gern nehmen wir Ihre geschätzten Hinweise oder Stellungnahmen **bis zum 31.08.2021** an die

Stadtverwaltung Radebeul
Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenbau
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

oder als Email an

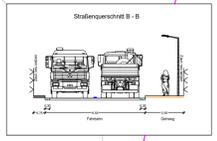
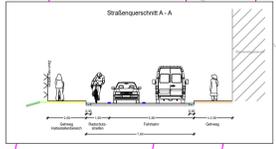
strassenbau@radebeul.de

entgegen.

Anzumerken ist, dass die bauliche Realisierung von der Sicherung der finanziellen Mittel im städtischen Haushalt abhängig ist.

Für Ihr Interesse und aktive Mitwirkung bedanken wir uns im Voraus.

Variante 1 Umbau bestehender Knoten



Zeichenerklärung

Fahrbahn	Bestandsdaten 02
Gehweg Pflaster / Wassergebundene Befestigung	Bestandsdaten 03
Radweg	Markierung neu
gemeinsamer Geh-/Radweg	Rückbau allgemein
Insel / befestigte Fläche	Baumfällung Laubbaum / Nadelbaum
Pflaster - befestigte Fläche	Baumerhalt
Mulde / Rinne	Baurneupflanzung
Zufahrt	Sichtfeld
Grünfläche	Sichtfeld - Sicht nicht gewährleistet
Dammböschung	Angleichung Bestand
Haltestelle	

Entwurfsbearbeitung:

EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH Bernhardtstraße 92, 01187 Dresden, Tel. (0351)46610 Dresden, den 08.03.2022	bearbeitet	02/2022	Dr. Aziz
	gezeichnet	02/2022	Pehr
	geprüft	03/2022	Weißer

Projekt-Nr.: 27.2332.01

VORUNTERSUCHUNG

Große Kreisstadt Radebeul Postfachstraße 8 01145 Radebeul	Unterlage / Blatt-Nr.: Lageplan Variante 1	53 / 01
	Maßstab: 1:500	

Anbindung Gewerbegebiet Fabrikstraße in Radebeul	
aufgestellt: Radebeul, Stadtverwaltung Große Kreisstadt Radebeul Stadtbauamt	

E 33402452,537
N 5662733,389

E 33402987,537
N 5662733,389

Variante 2 Kreisverkehr



Zeichenerklärung

	Fahrbahn		Bestandsdaten 02
	Gehweg Pflaster / Wassergebundene Befestigung		Bestandsdaten 03
	Radweg		Markierung neu
	gemeinsamer Geh-/Radweg		Rückbau allgemein
	Insel / befestigte Fläche		Baumfällung Laubbaum / Nadelbaum
	Pflaster - befestigte Fläche		Baumerhalt
	Mulde / Rinne		Baumneupflanzung
	Zufahrt		Sichtfeld
	Grünfläche		Sichtfeld - Sicht nicht gewährleistet
	Dammböschung		Angleichung Bestand
	Haltestelle		

Entwurfsbearbeitung:

EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH Bernhardstraße 92, 01187 Dresden, Tel. (0351)46610	bearbeitet	02/2022	Dr. Aziz
	gezeichnet	02/2022	Pehr
	geprüft	03/2022	Weißer

Dresden, den 08.03.2022

Projekt-Nr.: 27.2332.01

VORUNTERSUCHUNG

	Große Kreisstadt Radebeul Pestsozstraße 8 01145 Radebeul	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.2 / 01
	PRJUIS-Nr.:	Lageplan Variante 2
		Maßstab: 1:500

Anbindung Gewerbegebiet Fabrikstraße in Radebeul	
aufgestellt: Radebeul, Stadtverwaltung Große Kreisstadt Radebeul Stadtbauamt	

Abwägungsmatrix - Vergleichende Bewertung

	<u>Variante 1</u>		<u>Variante 2</u>	
Kurzbeschreibung				
	Grundlage: Straßenquerschnitt Fabrikstraße mit einer regelkonformen Gehwegbreite von 2,50 m Knotenpunkt Cossebauder Straße/Fabrikstraße: Umbau des Bestandsknoten		Grundlage: Straßenquerschnitt Fabrikstraße mit einer regelkonformen Gehwegbreite von 2,50 m Knotenpunkt: Kreisverkehr	
Verkehrliche Kriterien, Verkehrsablauf				
Motorisierten Individualverkehr (MIV)	Hauptverkehr i. Z. Cossebauder Straße/Fabrikstraße Nord-Süd zügig und ohne Behinderung aufgrund des Vorranges Qualitätsstufe des Verkehrstroms: A Durch direktes Abbiegen ist keine zusätzliche Erschwernis für Schwerverkehr insbesondere für den Abbiegerverkehr in und von der Fabrikstraße	+	Hauptverkehr i. Z. Cossebauder Straße/Fabrikstraße Nord-Süd gleichberechtigt wie der Nebenstrom aus der Fabrikstraße. Gegenüber Variante 1 ist mit Behinderungen zu rechnen Qualitätsstufe des Verkehrstromes auf Grund der geringen Verkehrsbelastung: A Durch den Kreisverkehr ist eine zusätzliche Erschwernis der fahrdynamischen Bedingungen für den Schwerverkehr, insbesondere für den abbiegenden Schwerverkehr von und zur Fabrikstraße	-
ÖPNV	Keine zusätzliche Behinderung für eine mögliche Buslinie in Fabrikstraße, Bedingungen analog für MIV Mögliche Haltestellen in der Fabrikstraße liegen nahe zum Einzugsgebiet Freizeitbad und Wohngebiet, also attraktivere ÖPNV-Erschließung als bei Variante 2	+	Zusätzliche Behinderung für eine mögliche Buslinie in der Fabrikstraße durch die Durchfahrt im Kreis und zusätzlicher fahrdynamischer Erschwernis analog Schwerverkehr Mögliche Haltestellen in der Fabrikstraße auf Grund der beanspruchten Fläche durch den Kreisverkehr weiter entfernt von den Einzugsgebieten als bei Variante 1	-
Radverkehr	Gegenüber Variante 2 bessere Bedingungen für den Radverkehr in Nord-Süd-Richtung Schlechtere Bedingungen für den Radverkehr aus der Fabrikstraße auf Grund der Vorfahrtsbeachtung	0	Gegenüber Variante 1 schlechtere Bedingungen für den Radverkehr in der i. Z. der Hauptradroute Nord-Süd Bessere Bedingungen für den Radverkehr aus der Fabrikstraße auf Grund der Gleichrangigkeit im Kreisverkehr	0
Fußgänger	Kürzere Wegebeziehungen zwischen Fabrikstraße und Wohngebiet auf Grund der direkten Führung analog Bestand Kürzere Zuwegung zu den Bushaltestellen	+	Verlängerung der Wegebeziehungen zwischen Fabrikstraße und Wohngebiet durch den Kreisverkehr Verlängerung der Zuwegung zu den Bushaltestellen	-
Städtebau				
Integration im städtebaulichen Umfeld	Gegenüber Variante 2 bessere Integration im städtebaulichen Umfeld durch geringeren Eingriff in angrenzenden Flächen und geringeren Umfang des Umbaus vorhandener Verkehrsanlage	+	Schlechtere Integration im städtebaulichen Umfeld durch größeren Eingriff in angrenzenden Flächen und den größeren Umbaumumfang	-
Flächeninanspruchnahme/ Grunderwerb	ca. 700 m ²	+	ca. 1.500 m ²	-
Umweltkriterien				
Eingriff im Baumbestand	Fällen von 23 Bäumen	+	Fällen von 30 Bäumen	-
Neuersiegelung	ca. 900 m ²	+	ca. 1.400 m ²	-
Genehmigungsfähigkeit				
	Bei Verfügbarkeit über betroffenen Grundstücke voraussichtlich gegeben	+	Aufgrund größeren Eingriffs in privaten Grundstücken gegenüber anderer Alternativen schwer durchsetzbar	-
Förderfähigkeit				
	gegeben	+	Aufgrund preisgünstigerer Alternativen schwer durchsetzbar	-
Baukosten (ohne Planungskosten und Grunderwerb)				
	1,4 Mio. Euro	+	1,8 Mio. Euro	-



positive Bewertung



negative Bewertung



neutrale Bewertung